



**Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold  
betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien**

(Vorlage Nr. 3390.1 - 16900)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 31. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. März 2022 haben die Kantonsmitglieder Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold das Postulat betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien eingereicht. Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 31. März 2022 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**1. In Kürze**

Die Datenlage betreffend kantonale Gymnasien ist im Kanton Zug hinreichend. Mit dem Auftrag an die «Luzerner Statistik» (LUSTAT) werden zusätzliche Lieferdaten erhoben, ausgewertet und verglichen, womit das Hauptanliegen des Postulats erfüllt wird. Mit Blick auf die Erhebungsmöglichkeiten und Zahlen zeigt sich, dass die Auswirkung der grossen Zuwachsraten beim Langzeitgymnasium seit 2018 – bspw. auf die Zuger Studiererfolgsquote – erst in rund zehn Jahren statistisch erfasst werden kann. Der ungebremste Anstieg beim Langzeitgymnasium gefährdet indes Bildungsvielfalt und Bildungschancen in der Gegenwart. Der Regierungsrat bekräftigt daher seinen Willen, den Übertritt ans Langzeitgymnasium nach der 6. Primar-klasse wieder zu steuern.

**2. Auslegeordnung**

2.1. Bestehende Datenlage und Messkriterien zur Qualität der kantonalen Gymnasien

Bildungsstatistik des Bundesamts für Statistik und der Fachstelle Statistik des Kantons Zug

Vom Bundesamt für Statistik werden folgende Daten erhoben:

- Statistik der Lernenden (SDL)
- Statistik des Schulpersonals (SSP)
- Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA)

Anhand dieser Daten liefert die Fachstelle Statistik regelmässig eine aktualisierte Gesamtschau des Zuger Bildungssystems. Aktuelle Zahlen sowie Zeitreihen sollen Orientierungspunkte für die Planung und Steuerung des Bildungswesens und die Schulentwicklung bieten.

Folgende Indikatoren sind relevant für die Qualität der kantonalen Gymnasien:

Die Zuweisungs-, die Übertritts-, die Maturitäts-, die Hochschuleintritts-, die Studiererfolgs- und die Hochschulabschlussquote sowie der Bildungsstand der Zugerinnen und Zuger. Diese Daten werden auf der Webseite der Fachstelle Statistik des Kantons Zug publiziert.

### Längsschnittanalyse im Bildungsbereich (LABB) mit dem Bundesamt für Statistik

Die Fachstelle für Statistik des Kantons Zug hat mit dem Bundesamt für Statistik einen Vertrag zur periodischen Lieferung von Daten aus dem Programm LABB (Tertiärstufe – Datei für Auswertungen zu Erfolgsquoten in den Hochschulen) abgeschlossen.

Der Kanton Zug verfügt aufgrund dieses Vertrags über Daten zur Studienerfolgsquote von Maturandinnen und Maturanden, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Mittelschulen. Im Jahr 2019 erstellte die Fachstelle Statistik des Kantons Zug einen Bericht zum Studienverlauf und Studienerfolg von Zuger Maturandinnen und Maturanden<sup>1</sup>. In diesem Bericht sind der Studieneinstieg, der Studienabschluss und die Studienwahl der Zuger Maturandinnen und Maturanden beschrieben.

### Bildungsbericht Schweiz der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

Die SKBF erstellt alle vier Jahre einen Bildungsbericht Schweiz, welcher Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen der Schweiz vermittelt. Die modernisierte Bildungsstatistik eröffnet seit 2018 neue Möglichkeiten der Auswertung, mit welchen das Wissen über kantonale Unterschiede, Bildungsverläufe und dergleichen verbessert wurde. So konnten im Bildungsbericht Schweiz 2018<sup>2</sup> beispielsweise erstmals differenzierte Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II sowie die Übergänge zwischen der obligatorischen Schule und der weiterführenden Bildung durch Forschungsprojekte untersucht werden. Aufgrund der Pandemie verschiebt sich die Veröffentlichung der vierten Ausgabe des Schweizer Bildungsberichts vom Jahr 2022 ins Jahr 2023. Die Verschiebung ermöglicht erste Analysen zu Auswirkungen von COVID-19 auf das Schweizer Bildungssystem.

### Standardisierte Abschlussklassenbefragung (SAB) und Ehemaligenbefragung (SEB) (beide im Dreijahresrhythmus)

Der Kanton Zug hat in den Schuljahren 2015/16 und 2018/19 an der standardisierten Abschlussklassenbefragung (SAB) und an der standardisierten Ehemaligenbefragung (SEB) des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) teilgenommen. An der Befragung im Schuljahr 2021/22 nahm der Kanton Zug nicht teil, da es sich aufgrund der Coronapandemie um ausserordentliche Jahre gehandelt hat. Bei der SEB Befragung 2024 plant der Kanton Zug wieder teilzunehmen.

Im Rahmen der SAB wird die Schulqualität aus Sicht der Lernenden der Abschlussklassen erfragt. Die Schulqualität wird anhand von rund 25 Aspekten der drei Dimensionen Input, Prozess und Output/Outcome erfasst. Bei der SEB werden die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum Werdegang – vom Zeitpunkt des Schulabschlusses bis zwei Jahre danach – sowie zur Zufriedenheit mit der Schulausbildung und zum Ausbildungsstand bei Schulabschluss befragt. Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) hat die Ergebnisse der Befragung der Schulkommission der Mittelschulen und den Zuger Mittelschulen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat das AMH einen Bericht erstellt, der die Ergebnisse der einzelnen Mittelschulen aufzeigt und diese auch ins Verhältnis zum Ergebnis aller an der Umfrage teilgenommenen Schulen setzt. Im Bericht wurde aufgezeigt, dass neben dem sehr positiven Bild die Mittelschulen in einzelnen Bereichen Verbesserungspotential aufweisen. Der Bericht diene sodann als Basis zur Diskussion, in welchen Bereichen schulübergreifend und/oder wo schulspezifische Massnahmen ergriffen werden sollten. Im Zuge der Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II haben die einzelnen Schulen aufgrund der Ergebnisse Folgemaassnahmen definiert.

---

<sup>1</sup> Fachstelle Statistik: Studienverlauf und Studienerfolg von Zuger Maturandinnen und Maturanden, 2019

<sup>2</sup> Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung: Bildungsbericht Schweiz 2018,

### Kantonale Erhebung der Austrittsquote der kantonalen Mittelschulen

Das AMH erfasste 2022 erstmals die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die aus einer kantonalen Mittelschule austreten. Im Rahmen dieser Erhebung wird auch der Grund für den Austritt (Umzug, Schulwechsel, Berufsbildung, disziplinarisch, gesundheitlich, nicht promoviert) erfragt. Die Ergebnisse werden analysiert, mit den Schulen besprochen und daraus allfällig notwendige Handlungen abgeleitet. Diese Erhebung wird in Zukunft jedes Jahr durchgeführt.

2.2. Weitere mögliche Messkriterien und -daten zur Qualität der kantonalen Gymnasien  
Neben dem Bildungsbericht Schweiz kann bei der SKBF eine vertiefte Berichterstattung auf Kantonsebene in Auftrag gegeben werden. Dies würde die jährliche Analyse der Daten durch die SKBF sowie jeweils eine kantonale Berichterstattung und individuelle Berichte für die jeweiligen Gymnasien im Kanton beinhalten. Dadurch würden grundsätzlich weitere Messkriterien, wie beispielsweise die Wahl des Hochschultyps nach Schwerpunktfach, Maturanote oder Bildungsstand der Eltern analysiert werden können. Detailliertere Analysen, vergleichbar mit jenen im Aargauer Kantonsbericht vom Jahr 2021<sup>3</sup>, sind im Kanton Zug jedoch erschwert: Die Fallzahlen für Zug sind im Gegensatz zum Kanton Aargau sehr klein. Durch die geringe Kohortengrösse ist die Datenlage instabil, was die vertiefte Interpretation zusätzlich erschwert. Die Kosten für diese zusätzliche Berichterstattung würden sich auf ungefähr 50 000 Franken für eine Laufzeit von drei Jahren belaufen.

### **3. Massnahmen zur Verbesserung der Datenlage, der Auswertungen und Vergleiche**

Wie in seiner Antwort auf die «Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden\*innen an Universitäten» (Vorlage Nr. 3245.1 -16593) vom Regierungsrat angekündigt, hat sich die Direktion für Bildung und Kultur dafür eingesetzt, dass alle Zentralschweizer Kantone Daten zum Studienerfolg nach gemeinsam definierten Kriterien erheben und auswerten. LUSTAT stellte sich zur Verfügung, diese Erhebung und Auswertung vorzunehmen. Die Mitglieder der Mittelschulämterkonferenz Zentralschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug) haben Anfang 2022 mit LUSTAT einen Vertrag über die Erstellung von Auswertungen zum Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden in der Zentralschweiz unterzeichnet. Auch die Berufsmaturitätsschulen, die in der Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion sind, werden diese Daten erheben, und die Studienerfolgsquote wird an den Fachhochschulen ausgewertet. Die gemeinsame Datenerhebung und -auswertung erfolgt erstmals 2023 und wird dann im Zweijahresrhythmus fortgeführt.

#### 3.1. Massnahme zur Datenlage

Mit dem genannten Vertrag werden von LUSTAT zusätzliche Lieferdaten für den Kanton Zug aus der LABB vom Bundesamt für Statistik angefragt. Die Daten werden ab der Eintrittskohorte 2005 (Studiumsbeginn) und für die Stufen Bachelor- und Masterabschluss abgerufen.

- Bachelorabschluss in weniger als 5 Jahren seit Studiumsbeginn
  - Abbruchquote: Abbruch des Studiums innerhalb von 5 Jahren
  - Verbleibensquote: Weiterführen des Studiums nach 5 Jahren ohne Abschluss
  - Umorientierung: Wechsel des Studiums
  - Studienerfolg: Abschluss des Studiums mit dem Bachelortitel
- Masterabschluss in weniger als oder nach 8 Jahren seit Studiumsbeginn
  - Abbruchquote: Abbruch des Studiums innerhalb von 8 Jahren
  - Verbleibensquote: Weiterführen des Studiums nach 8 Jahren ohne Abschluss
  - Umorientierung: Wechsel des Studiums
  - Studienerfolg: Abschluss des Studiums mit dem Mastertitel

<sup>3</sup> Andrea Diem: Analyse von Studienverläufen und -erfolgsquoten im Kanton Aargau mit BFS-Daten

Die Studienerfolge werden insgesamt, nach Hochschultypen (universitäre Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule), nach Geschlecht sowie nach Fachbereichsgruppen ausgewiesen. Es werden gymnasiale Maturitäten, Berufsmaturitäten und Fachmaturitäten berücksichtigt. Im ersten Jahr liegen die Kosten bei 1860 Franken, in den Folgejahren bei 870 Franken.

### 3.2. Massnahmen zur Auswertung

- Die in Ziffer 3.1 erwähnten Variablen werden nach Schulstandortperspektive aller Zentralschweizer Kantone mit Zentralschweizer und mit Schweizer Vergleichswerten analysiert.
- Zusätzlich wird für jede Schule ein Profilblatt erstellt und den jeweiligen Kantonsauswertungen beigelegt. Diese Profilblätter enthalten lediglich Informationen zu den jeweiligen Schulen sowie innerkantonale, Zentralschweizer und Schweizer Vergleichswerte. Dadurch können die jeweiligen Blätter den einzelnen Schulen abgegeben werden, ohne dass die Schulen Informationen zu anderen Schulen erhalten. Es gilt zu verhindern, dass sich aus diesen Informationen auf ein Ranking der Schulen schliessen lassen würde. Eine Bewertung der einzelnen Schulen aufgrund der erfassten Indikatoren würde zu wenig weit reichen.
- Lieferobjekt ist für jeden Zentralschweizer Kanton ein Excel-File mit Auswertungstabellen für den Kanton gemäss den in Ziffer 3.1 erwähnten Punkten sowie mit den einzelnen Schulprofilen gemäss zweitem Aufzählungszeichen. Weiter wird eine PowerPoint-Präsentation mit den wichtigsten Ergebnissen in Form von Grafiken geliefert.

### 3.3. Massnahmen zur Vergleichbarkeit

Die Auswertungen von LUSTAT werden grundsätzlich nur für kantonsinterne Zwecke bereitgestellt. Sollen Ergebnisse veröffentlicht werden, gelten folgende Vorgaben:

- Ergebnisse aus den Auswertungen dürfen nur veröffentlicht oder interessierten Dritten zugänglich gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass aus den veröffentlichten oder abgedruckten Daten keinerlei (direkte oder indirekte) Rückschlüsse auf die betroffenen Einzelpersonen möglich sind.
- Ergebnisse auf Stufe Schulen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die kantonale Gesetzgebung dies regelt oder die betroffenen Schulen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung abgegeben haben.

Gemäss § 4 Abs. 4 Bst a des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.12) ist es Aufgabe der Schulkommission, die Qualität der kantonalen Gymnasien sicherzustellen. Die kantonalen Gymnasien berichten der Schulkommission sodann periodisch (alle zwei Jahre) über die Qualitätsentwicklung und den Umsetzungsstand der von der Schulkommission beschlossenen Schwerpunkte.

## 4. Fazit

Die Auslegeordnung bestehender Messkriterien in Ziffer 2.1 zeigt, dass die Datenlage im Kanton Zug hinreichend ist. Mit dem Auftrag an LUSTAT werden zusätzliche Lieferdaten erhoben, ausgewertet und verglichen, womit das Hauptanliegen des Postulats erfüllt wird. Eine weiterführende kantonale Berichterstattung, wie dies die SKBF anbietet, hat für den Kanton Zug nur einen beschränkten Mehrwert. Wie in Ziffer 2.2. erläutert, wäre die Aussagekraft aufgrund der kleinen Fallzahl und Kohortengrösse schwierig. Zudem lägen die Kosten bedeutend höher als bei LUSTAT. Schliesslich zeigen die Ausführungen auch, dass die Datenlage zu den Zuger Mittelschulen weiter verbessert werden kann und wird.

Zuletzt der Hinweis, dass es noch rund zehn Jahre dauern wird, bis die Auswirkung der grossen Zuwachsraten beim Langzeitgymnasium der letzten fünf Jahre – bspw. auf die Studienerfolgsquote – statistisch erfasst werden kann. Der ungebremste Anstieg beim Langzeitgymnasium gefährdet indes die Sekundarschule als Rückgrat der Bildungsvielfalt in der Gegenwart. Vielfältige Bildungswege sind dabei kein Selbstzweck, sondern schaffen Chancen für die Jugend und bilden das Fundament der Schweizer Volkswirtschaft. Der Regierungsrat bekräftigt daher seinen Willen, den Übertritt ans Langzeitgymnasium nach der 6. Primarklasse wieder zu steuern.

## **5. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien (Vorlage 3390.1 - 16900) teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 31. Januar 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart